

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, außsrl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jahrgang 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Februar 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23.

Der „Korrespondent“ kostet

vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidenen Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Um seiner selbst willen muß jedes Mitglied des Verbandes Abonnent des „Korr.“ sein.

Ein Heldenstück aus M. Gladbach.

Unter dieser Überschrift behandelten wir in Nr. 16 eine blünderische Machination, die das Christentum derer um Hoffäb und Felder in verdorbener Weise glorifizierte. Daß unsere Konstatierung der tariffreien Gepflogenheiten des Gutenbergsbundes in M. Gladbach die Entrepreneure jenes Heldenstücks angenehm berühren würde, konnten wir natürlich nicht annehmen, andererseits war uns aber auch klar, daß der „Typograph“ sein möglichstes tun würde, die ihm unliebamen Feststellungen aus der Welt zu tilgen. In seiner Nummer 8 vom 19. Februar läßt sich das Organ der christlich Angehörigen aus M. Gladbach schreiben, daß der „Reinwaschungsversuch“ des „Herrn Stapper“ als „mißglückt“ zu betrachten ist. Da der „Korr.“ die in der Sache gemachten Schreiben veröffentlicht, ja sogar von einem Privatintimem berichtet, das der Prinzipalvorsitzende, Herr Otto, dem Herrn Rümmlen gehalten haben soll, haben wir selbstverständlich auch keinen Anlaß mehr, über die stattgehabte Konferenz Stillschweigen zu beobachten.

Also ist zu lesen im „Reinwaschungsversuch“ des „Typograph“ vom 19. Februar. Man vergegenwärtige sich bloß: Die Verbändler haben eine zerschmetternde Niederlage erlitten, die partielle Handhabung des Arbeitsnachweises durch Verbändler ist nachgewiesen, die tariffreien Bündler sind von jenen entrechtet worden, die Ausreden, Verdröhnungen, Verbächtigungen und Frechheiten der Verbändler liegen klar zutage, eine Konferenz, an der auch der Prinzipalvertreter teilnimmt, bestätigt dies alles, gibt den Bündlern Recht, verurteilt offiziell die Machenschaften der Verbändler — und trotz alledem würde der „Typograph“ Stillschweigen bewahrt haben, wenn nicht der „Korr.“ seinen Artikel in Nr. 16 gebracht hätte! Könnte einem vor so viel Objektivität nicht grauen? Ist so viel Selbstensagung, christliche Duldsamkeit und stummes Leiden das hervorsteckende Merkmal im Gutenbergsbund? Ach, verehrter Herr Hoffäb, da haben Sie wieder einmal des Guten in der Bestellungs- und Verdröhnungskunst zu viel getan und sich damit nur noch tiefer in die Linte geritten.

Es fällt uns natürlich nicht im Schlafe ein, den Gliederverrentungen im „Typograph“ zu folgen, wir können uns vielmehr auf einige unsere früheren Darlegungen bestätigende Feststellungen beschränken.

Da ist das Wichtigste zunächst, daß der „Typograph“ nicht zu leugnen waagt, daß der Prinzipal Pütz und der Kassierer des Bundes in M. Gladbach, Simonis, ein und dieselbe Person sind, und daß auf eine unsaubere, hinterlistige Manier, die für die Moralbegriffe im Gutenbergsbunde bezeichnend ist, der Arbeitsnachweiser in Presfeld verdröhnt und zum Spielballe schmutziger Manipulationen gemacht werden sollte.

Zweitens wird uns vom Gehilfenvertreter des Kreises II mitgeteilt, daß laut Abschrift des in seinen Händen befindlichen Protokolls die Darstellung in dem Artikel „Ein Heldenstück aus M. Gladbach“ in Nr. 16 des „Korr.“ den Tatsachen entspricht, und daß durch das Protokoll die Richtigkeit des Artikels bestätigt wird.

Wenn drittens der „Typograph“ bekreidet, daß durch die gedachte Konferenz der Reinfall der Bündler bestätigt ist, so kann der „Typograph“ den Beweis ja damit liefern, wenn er das Herrn Rümmlen zugestellte Protokoll veröffentlicht, durch welches die Spiegeleien oder die „Fiktion“, wie sich Herr Rümmlen ausdrückt, der M. Gladbacher Bündler festgelegt sind.

Wiertens die „Fiktion“! Durch sie sollte festgestellt werden, daß die Bündler bei den paritätischen Arbeitsnachweisen übergangen wurden, ein Mittel, von dem Herr Otto sagte, daß man dafür nur die schärfste Verurteilung übrig habe. Dabei wurde bestätigt, daß ein solches übergehen nicht bestehe!

Fünftens ein weiterer blünderischer Schwindel: Der „Typograph“ sagt vom „Korr.“, dieser behaupte „falsch“, es sei eine Unwahrheit, daß man erst den Instanzenweg gehen wollte. Der Widerspruch in den Datums erkläre sich durch eine unliebame Verzögerung der Abschrift und verzögerte Absendung der Beschrwerde. Daß den Herren die Sache „unliebsam“ ist, geben wir gerne zu, und daß sie sich jetzt mit einer „unliebamen Verzögerung“ herauszureden versuchen, würdigen wir im vollen Maß und mit Genugtuung. In Wahrheit liegt es mit dieser „unliebamen Verzögerung“ doch ein bißchen anders, denn in der Konferenz gab Rümmler an, daß die Veröffentlichung erfolgt sei, weil der „Korr.“ die interessanten „Schriftstücke Felders“ veröffentlicht hatte, durch die der vom Gutenbergsbund unterhaltene Arbeitsnachweise klipp und klar nachgewiesen und die blünderischen Praktiken gebandmarkt wurden. Mithin ist die Behauptung von der „unliebamen Verzögerung“ nichts als ein plumper Schwindel, durch den man die unliebamen Feststellungen hinsichtlich der von Felder (einem Bundesbeamten) betriebenen Arbeitsvermittlung abschmücken zu können glaubte. Aus diesen Grününden ging die Beschrwerde erst am 31. Dezember ein — und schon am 1. Januar wurde der Fall im „Typ.“ erörtert. Das nennt man Antworten des Instanzenwegs!

Doch nicht genug damit. Rümmler gibt den von ihm mit ertrienten Schwindel im „Typograph“ ohne weiteres zu, in der Konferenz leugnete er die jetzt im „Typ.“ zugestandene Tatsache! Dabei erklärte er hier, der Artikel in Nr. 1 des „Typ.“ sei so eingeschandt worden, daß die „Fiktion“ erkenntlich war. Dieser Artikel im „Typ.“ sprach aber von keiner „Fiktion“, sondern von einer feststehenden Tatsache. Wo ist nun die Umfälschung vor sich gegangen? Entweder hat den „wahrheitsgemäßen“ Bericht Herr Hoffäb ungeschäftigt, oder die Herren Rümmler-Pütz-Simonis sind auch hier die Leibtroggen. Man wolle eben zu viel beweisen und hat damit gar nichts bewiesen und nichts widerlegen können. Die Blamage ist nur noch größer geworden. Die sonstigen Verdröhnungen und Spiegeleistereien, das Abirren auf alle möglichen Gebiete, um den Lesern Sand in die Augen streuen zu können, womit der „Typograph“ sich etwas Pflaster auf die Wunde zu legen versucht, ist der Widerlegung nicht wert. Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß der Bündler Simonis sich in den Prinzipal Pütz umtaufte und in dessen Namen jene famos „Fiktion“ inszenierte, die auch den Herrn Rümmler und schließlich noch Hoffäb unter die Näder brachte. Und das alles, weil man die Dummbetten Felders decken wollte, was aber derart vorbei gelang, daß alle jetzt gemeinsam trauernd an den Wassern Babylons sitzen, welche die erhofften Verbandsfelle davon tragen.

Mein letztes Wort.

In der Nr. 20 Ihres geschätzten Blattes versucht Herr Höpffe meine Einfindung in Nr. 14 zu widerlegen bzw. die von mir in meinem Vortrag am 7. November v. J. gemachten Angaben über die Leistungen der amerikanischen Maschinenfeger als unrichtig hinzustellen. Wenn er sich dabei auf das Zeugnis des „Vorstehenden der Deutsch-amerikanischen Buchdruckerorganisation“, eines Herrn Böwy, beruft, so ist das nicht ganz einwandfrei, denn der Bundessekretär (ein Vorstehender existiert nicht) der Deutsch-amerikanischen Typographia heißt, wie die Redaktion des „Korr.“ bestätigt, wird, Hugo Müller, der meines Wissens sein Amt noch immer bekleidet. Herr Böwy figuriert in dem Mitgliederverzeichnis der Deutsch-amerikanischen Typographia denn auch nur als simples Mitglied des New Yorker Zweigvereins; wenn er dessen Vorstehender wäre, würde er kaum in Deutschland Beschäftigung gesucht haben. Oder hat er vielleicht nur Deutschland besucht und will nun nach bekannter Manier Amerika als das Land bezeichnen, wo Milch und Honig fließt bzw. wo ein Arbeiter hohen Lohn für geringe Leistungen erhält? Seine Behauptung, in Deutschland werde intensiver gearbeitet als in Amerika, läßt darauf schließen.

Doch die Person des Herrn Böwy ist Nebensache. Es handelt sich für mich nur darum, ob ich meine Angabe, in Amerika würden 5000 ems stündlich als normale Leistung eines Zeitungsmaschinenfegers betrachtet, beweisen kann oder nicht. Herr Höpffe scheint das letztere anzunehmen, da er mir den guten Rat gibt, ich möchte mich für Vorträge mit geeignetem Materiale versehen, ehe ich sie halte. Der Rat ist bei mir überflüssig, denn ich pflege nichts zu sagen oder zu schreiben, was ich mir nicht überlegt habe.

Aus meiner eignen amerikanischen Praxis, die allerdings schon einige Jahrzehnte zurückliegt, kann ich sagen, daß ich dort erheblich intensiver zu arbeiten gelernt habe, nicht etwa, weil scharfe Aufsicht dazu zwang, sondern nur, weil ich beobachtete, daß die amerikanischen Kollegen in demselben Seigerjahr erheblich mehr leisteten als ich mit meiner in Deutschland erworbenen Praxis. Diese Beobachtung veranlaßte mich ebenfalls zu größerer Anstrengung, und ich fand bald heraus, daß es nicht sowohl eine Anstrengung wie eine Gewohnheit sei, mehr zu leisten als daheim in Deutschland. Und weil ich mich an die schnellere Leistung gewöhnte, fand ich bald daran nichts Besonderes; wohl aber fiel mir nach meiner Heimkehr auf, welcher Abstand zwischen dem Können hier und drüben doch tatsächlich bestehe. Ich nenne das, wie in meiner Erwiderung gesagt, intensiveres Arbeiten.

Nun wird freilich Herr Höpffe meine eignen Erfahrungen als subjektiv und deshalb nicht als maßgebend bezeichnen. Als maßgebend muß er aber die von dem amerikanischen Buchdruckergehilfenverbande herausgegebene offizielle Statistik anerkennen, die mir vorliegt, und deren Einsicht ich Herrn Höpffe jederzeit freistelle.

Diese Statistik ist nicht neu, sondern fünf Jahre alt, denn sie ist im Februarhefte 1904 des „Typographical Journal“ enthalten. (Eine neuere Statistik gibt es leider nicht.) Sie enthält aus sämtlichen Druckorten der Vereinigten Staaten die zwischen Prinzipalen und Verband getrottenen Arbeits- und Lohnbestimmungen: Arbeitszeit, Gehalt und Berechnungslohn. Treffen diese Zahlen nun auch heute nicht mehr zu, weil bekanntlich inzwischen vielfach kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne erungen wurden, so steht doch eines sicher: daß nämlich die Höhe des Berechnungspreises der Leistungsfähigkeit des Gehilfen angepaßt ist, d. h. man wird doch dem Berechner sicher einen Preis ausbedungen haben, bei dem er nicht nur gut besterhe, sondern auch etwa mehr verdienen kann als sein Kollege im gewissen Gelde. Auch in den Lohnverträgen europäischer Länder pflegen die Akkordsätze ähnlich eingerichtet zu sein. Schon der deutsche Buchdrucker zeigt uns ja, daß der im Berechnen stehende Vintoyfeger für daselbe Quantum (nämlich 6000 Buchstaben) 73 Pf. erhält, während dieselbe Leistung im gewissen Gelde nur mit 60 Pf. (beides natürlich ohne Vorkaufsgeld) bezahlt wird.

Ganz ähnlich liegt es, wie die Statistik beweist, auch in Amerika. Zwar wird nur von einer kleinen Anzahl von Orten der Berechnungspreis angegeben; wo er aber steht, läßt er mühelos einen Rückschluß auf die von einem berechnenden Maschinenfeger erwarteten Leistungen zu. Ein recht klares Beispiel bietet die Stadt New Orleans. Dort heißt es über Maschinenfeger: „Arbeitszeit 42 Stunden; Lohn für Tagesarbeit 22,26 Dollars im gewissen Gelde, 10 Cents pro 1000 ems im Berechnen; für Nachtarbeit 24,36 Dollars im gewissen Gelde, 12 Cents pro 1000 ems im Berechnen.“

Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt also genau 53 Cents. Da der berechnende Seiger aber nur 10 Cents für das 1000 ems erhält, muß er, um ebenfalls das Minimum zu verdienen, 5300 ems in der Stunde leisten. Glaubt Herr Höpffe, daß der Gehilfenverband diesen Tarif abgeschloffen hätte, wenn seine berechnenden Mitglieder weniger verdienten als im gewissen Gelde? Ich bezweifle es.

Freilich gibt es auch andre Orte mit Berechnungsätzen, wo das Verhältnis erheblich günstiger ist, d. h. wo ein Vintoyfeger schon bei 4000 ems stündlich auf das Einkommen des Gehilfenkollegen kommt; das ist aber fast ausnahmslos in entlegenen Orten, wo geübte Vintoyfeger vielleicht ungenügend hinwandern. Jedenfalls ist schon das eine Beispiel aus New Orleans, dem man andern zur Seite zu stellen wären, genügend und unwiderleglicher Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen. Daß in einzelnen deutsch-amerikanischen Zeitungen weniger gesagt zu werden pflegt, wie Herr Böwy

behauptet hat, mag sein; jedenfalls hatte ich in meinem Vortrag nur die englisch-amerikanischen Mäler im Auge, gegenüber denen die deutschen doch nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen. Ist doch auch der englisch-amerikanische Verband ungefähr 45fach größer als der deutsche amerikanische.

Die „Buchdruckerverwoche“ berichtete über meinen Vortrag in ihrer Nr. 92 vom vorigen Jahre; wenn Herr S. den Bericht übersehen hat, so ist das nicht meine Schuld. Im übrigen, was Sachkenntnis und Erfahrungen auf dem Schmalschneidegebiet anbetrifft: schon vor 30 Jahren war ich Maschinenseher — und was war damals Herr Höpfer?

Berlin.

D. Wollermann.

Aus den Jahresberichten 1908.

Bezirksvereine.

Im Bezirk Aachen fanden zwei Konflikte statt, und zwar betrafen sie die Druckereien Prym in Stolberg und Dr. Sahn in Eifelzen. Mit einer Ausnahme benahmen sich die Gehilfen (4) im letzteren Falle unwürdig und wurden aus dem Verband ausgeschlossen. Der Inhalt des Tarifs wurde überhaupt große Aufmerksamkeit gewidmet. Der Tarifabschluss wird von den Prinzipalen des Bezirks ganz ungenügend bemerkt. Bei Schnellschüssen und Ausschließungen weiß man ihn allenfalls zu finden. Es ist dringend notwendig, daß der Arbeitsnachweis größere Beachtung bei den Prinzipalen findet, zumal die Arbeitslosigkeit auch in der Aachener Gegend starke Spuren gezogen hat. Der Guttenbergbund nahm sich die jungen, eben ausgetretenen Kollegen scharf auf's Korn — mit dem für uns erfreulichen Resultate, daß die Unkennenden sämtlich dem Verbandsbeitragsrat! Der „neue Ortsverein“ in Aachen schreitet daher mit sieben Mann weiter im Verfeinerungsprozesse. Der Besuch der Bezirksversammlungen war sehr gut, und diese verfehlten daher ihren Zweck nicht, zudem die Vorträge der Kollegen Graumann, Albrecht und Wilms den Nutzen davon merklich verstärkten. Mitgliederstand Anfangs 437, am Ende von 1908 456, die sich auf sieben Ortsvereine verteilen.

Sehr arbeitsreich war das verfloßene Jahr für den Bezirk Barmen, aber die Ernte war auch dementsprechend gut, brachte doch 1908 17 Tarifanerkennungen. Es ist dies hauptsächlich ein Verdienst des früheren Bezirksvorsitzenden Otto Müller, der leider durch Fortzug dem Bezirke Barmen entfallen wurde. Trotz dieses Erfolges konnten leider doch einige Firmen nicht gewonnen werden. Die Firma Stodt in Hahlinghausen erkannte den Tarif nicht an, und zwar infolge Hintertreibung eines dort stehenden Nichtmitglieds. Ferner war es die Firma Hüll & Klein in Barmen (Mitglied des Arbeitgeberverbandes), welche jede Umänderung zur Anerkennung des Tarifs entschieden von sich weist. Wenn es sich aber darum handelt, organisierte Arbeiter in einer von den Herren Hüll und Schlegelndal (letzterer ebenfalls Tariforganisator) einberufenen Protokollversammlung gegen die geplante Inzeraten- und Plafattsteuer als Statuten zu gebrauchen, dann wissen sie, wo die Verbandsfunktionäre zu sprechen sind. Die organisierten Arbeiter der graphischen Branche in Barmen und Elberfeld haben aber diesen Herren gezeigt, daß sie ihre eignen Wege zu gehen wissen und hatten selbst eine Protokollversammlung gegen die erwähnte Steuer in die Wege geleitet. Eine Elite von Buchdruckern ist es, die bei der Firma Hüll & Klein liebevolle Aufnahme gefunden und ihr zum Danke dafür den Rücken steift gegen den Tarif und die Organisationsanerkennung. Zuerst sei genannt der Geiger Walter Fußmann, der in Gwelsberg in seiner Eigenschaft als Ortskassierer des Verbandes die Summe von 354,50 Mk. veruntreute. (Unter „Mundschau“ ist in dieser Nummer weiteres von F. zu lesen.) Dem Fußmann gleichwertig ist der Drucker Kriebitz, eine dem Barmen Vereine wohlbekannte und mit der Barmen Ortsvereinskasse „verwandte“ Kunstflügel. Man kann an diesen Beispielen ungefähr erkennen, was für Elemente auch im allgemeinen die Kunsttempel der Tarifverächter bewohnen. Der Besuch der Bezirksversammlungen war ein leidlicher, vom Vororte Barmen jedoch beschämend. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 291, am Schlusse 346. Von den übrigen Orten des Bezirkes sind nennenswerte Veränderungen auf tariflichem Gebiete nicht zu verzeichnen.

Wenn auch die tariflichen Verhältnisse geordnete sind, sagt der Bericht vom Bezirke Heidelberg, so war doch der Bezirksvorstand verschiedentlich zu Interventionen gezwungen wegen Nichtbeachtung von tariflichen Bestimmungen seitens einzelner Firmen am Vororte sowohl wie im Bezirke. Das verfloßene Jahr war überhaupt arbeitsreich. Die Versammlungen mißten besser besucht werden. Die Mitgliederzahl ist um 22, mithin auf 142 gestiegen. Velehrende Vorträge fanden zwei statt; ferner war den Mitgliedern in sonstiger Weise Gelegenheit geboten, ihr Wissen und Können sowohl auf beruflichen wie auf anderen Gebieten zu erweitern.

Im Bezirke Landau, dessen Mitgliederzahl von 52 auf 65 gestiegen ist, kamen tarifliche Differenzen in Unnweiler, Bergzabern und Landau vor, deren Schlichtung teils durch Hilfe der tariflichen Instanzen, teils durch Vorkellungwerden des Vorsitzenden gelang. Der Versammlungsbuchst läßt zu wünschen übrig, namentlich seitens einer Anzahl von Landauer Kollegen. Obwohl der „Korr.“ obligatorisch ist, wird er nur von 15 Mitgliedern bestellt. Und gelesen?

Der Bezirk Marburg hat durch Zuerteilung der Druckorte Laasphe und Verleburg eine Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes erfahren, die ihm eine ziemliche Vermehrung seiner Arbeit bringt, denn in diesen beiden abgelegenen Städten sind Tarif und Verband unbekannt Begriffe. Somit sind alle im Bezirke befindlichen Druckereien mit Gehilfen aus tarifrecht. Das Versammlungsleben befindet sich durchaus nicht. Der in Marburgs Mauern abgehaltene Gantag zählte zu den bemerkenswerteren Ereignissen des Jahres.

Im Bezirke Münster i. W. hat sich in tariflicher Hinsicht im verfloßenen Jahre kaum etwas verändert. Mit Ausnahme von einigen ganz kleiner Druckereien ist alles tariflich. Die Zahl der Mitglieder hielt sich mit 218 auf gleicher Höhe, trotz schlechter Konjunktur und trotzdem zu Oktober der Ort Bocholt mit etwa 20 Mitgliedern an den Bezirk Duisburg abgetreten wurde. Hierzu trug wesentlich bei, daß ein großer Teil der Kollegen der Westfälischen Vereinsdruckerei in Münster sich im Laufe des Jahres unserer Organisation anschloß. Bisher standen in dieser Druckerei nur hin und wieder Verbandsmitglieder. Der Besuch der drei Bezirksversammlungen betrug durchschnittlich 48 Proz. In einer derselben referierte Gauvorsitzer Albrecht.

Der Bezirk Saarbrücken zählte am Jahreschlusse 246 Mitglieder. Da zum gleichen Zeitpunkte von 1907 255 Mitglieder vorhanden waren, trat also ein kleiner Rückgang ein.

Der vom Bezirke Straßburg eingehende Bericht enthält des Beachtlichen so viel, daß er eine eingehendere Wiedergabe verdient, wie wir überhaupt alle die Jahresberichte ausführlicher behandeln, die ihrem Inhalte nach allgemein interessierender waren. In Straßburg selbst sind die tariflichen Verhältnisse im großen Ganzen befriedigende zu nennen. Wo der Vorstand oder die Vertrauensmänner Stellung nehmen mußten, waren es meist die Sonderbestimmungen für Maschinenmeister, die das erheischten. Das frühere System der Behebung von Maschinen (vielfach durch ungelernete Arbeiter, Nebenien aus mehrerer Spezialmaschinen usw.) war so ausgewachsen, daß es schwer hielt, die Prinzipale und nicht zuletzt auch einen Teil unserer Kollegen an die tariflichen Bestimmungen zu gewöhnen. Auch mußten sich das Tarifamt sowohl als auch das dortige Tarifschiedsgericht mit solchen Angelegenheiten wiederholt befassen. In den Bezirkeorten sind die tariflichen Verhältnisse in der Hauptsache ebenfalls geregelt. Das Eingreifen des Vorstandes wurde aber notwendig in den Orten Wischweiler, Erstein, Hagenua und Zabern. Wenn in den Druckorten des Bezirkes Straßburg noch einige tarifliche Positionen nicht genau eingehalten werden, so sind die Kollegen vielfach selbst schuld daran. Unerbauliche und ungläubliche (durch Einschreiten des Vorstandes jedoch beseitigte) Dinge sind vorgekommen, wo die Schuld lediglich auf Seiten der Gehilfen lag. Die Druckorte Niederbronn und Weiskirchen konnten für die Tarifgemeinschaft und damit auch noch nicht für unsere Organisation erschlossen werden. Was die sonstigen Verhältnisse anbetrifft, so wird seitens der Kollegen vielfach über die Behandlung geklagt. Einige Geiger- und Druckerfaktoren scheinen es für gut zu befinden, den Gehilfen gegenüber besonders „schneidig“ aufzutreten, was in einem Falle die Kollegen oder vielmehr das Gesamtpersonal einer größeren Druckerei in Straßburg veranlaßte, gegen eine solche Behandlungsweise Front zu machen und solidarisch die Entzerrung dieses Vorgesetzten zu verlangen. (Es handelt sich um den Fall Gög, der verschiedenen Faktoren Veranlassung gab, in ihrem Organe „Graphische Welt“ Artikel gegen die bösen Straßburger Gehilfen [loszulassen].) In einem andren Geschehete ging man so weit, daß nicht aufgehört werden durfte, bevor der Herr Faktor „Feierabend“ gerufen hatte! Weiter muß konstatiert werden, daß die Prinzipale den Arbeitsnachweis in Straßburg so gut wie gar nicht berücksichtigen, trotzdem sie bei jedem Unlaß öffentlich die Gehilfen ihrer Sympathie und ihres Entgegenkommens versichern. In der Praxis ist das jedoch anders. Das beweist auch, daß auf ein im letzten Sommer an den Prinzipalsverein gerichtetes Schreiben, die Beihilfenseinstellung und -prüfung betreffend, immer noch keine Antwort eingegangen ist. An der Prüfung selbst beteiligten sich fast ausschließlich unsre dazu bestimmten Kollegen. Die Arbeitslosenziffer war gegen Ende 1908 und Anfang laufenden Jahres erheblich größer als sonst. Dank der Verbandsunterstützung und der städtischen Arbeitslosenversicherung waren die betreffenden Kollegen mehr wie anderswo vor direkter Not geschützt. Im vergangenen Jahre erhielten nämlich 63 Kollegen für 780 Tage städtische Unterstützung im Betrage von 763,56 Mk. (das ist 50 Proz. unsrer Unterstützung bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. pro Tag und Person). Vorträge fanden zwei statt. Das Besondere der Mitglieder bedürfte einer Steigerung, um so mehr, da für Bibliothekszwecke jedes Jahr bedeutende Beträge ausgeworfen werden. In puncto Einhaltung der Bundesratsvorschriften ist eine Besserung eingetreten, die auf eine Eingabe des Gauvorstandes an das Ministerium und Einwirken des letzteren auf die Gewerbeinspektion zurückzuführen ist. In bezug auf Ferien ist wiederum eine Erweiterung zu verzeichnen.

Im Bezirke Trier sind noch 38 Nichtmitglieder vorhanden, die aber wegen vorgeschrittenen Alters oder aus andren Gründen für den Verband nicht in Betracht kommen. Der Versammlungsbuchst ist durchweg unbefriedigend, über 40 Kollegen sind nie anwesend. Die tariflichen Verhältnisse wurden von den Vertrauensleuten als befriedigend geschilbert. Die Konditionslosenziffer hat noch niemals die Höhe vom vorigen Jahre erreicht.

Korrespondenzen.

Bezirk Barmen. In der am 14. Februar in Barmen im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltenen ersten diesjährigen Bezirksversammlung, welche von O. Kollegen besucht war, erhaltete der stellvertretende Vorsitzende Kunz den Jahresbericht des Bezirkes Barmen (der in dieser Nummer in der „Mundschau“ zu finden ist. Red.). Die Punkte „Kassenbericht“ und „Vorstandsamt“ fanden glatte Erlebigung. Als zu erstem gehörig ist zu erwähnen, daß auf Sammellisten in den Druckereien des Bezirkes 85,30 Mk. für die Hinterbliebenen der Opfer auf Beche „Radbob“ gesammelt wurden. Zu letztem, daß der vom Ortsverein Barmen gewählte Vorstand bis auf den ersten Vorsitzenden, der uns als solcher leider durch Berufswechsel verloren ging, als Bezirksvorstand bestätigt wurde. Nachdem noch der Versammlung bekanntgegeben, daß die Firma Langewiesche in Barmen endlich dazu übergegangen ist, den Tarif schriftlich anzuerkennen und weiter der Beschluß gefaßt wurde, daß diesjährige Bezirksjohannisfest in Verbindung mit der Feier des 40jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Heinrich Lücken in Barmen abzuhalten, wurde nach Erlebigung einiger unwichtiger Punkte unter „Verschiedenes“ die Versammlung geschlossen.

Berlin. Die am 11. Februar abgehaltene Vereinsversammlung wurde in Vertretung des erkrankten Kollegen Maslani von dem zweiten Vorsitzenden Albrecht geleitet. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erhaltete der Gehilfenvorsitzende des Tarifschiedsgerichts, Kollege Schlegler, einen Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts. Einleitend führte er aus, daß das Schiedsgericht im abgelaufenen Jahre fast in demselben Umfang in Anspruch genommen worden ist wie im Jahre 1907, dem ersten Jahre der neuen Tarifperiode. Die Zahl der Klagen betrug nämlich im letzten Jahre 236, gegen 255 im Jahre 1907, zu deren Erlebigung 44 (1907: 45) Sitzungen erforderlich waren. Von den 236 Klagen waren 194 von Gehilfen und 42 von Prinzipalen eingereicht. Die Angelegenheiten von Handseignern betrafen 139 Klagen, von Maschinenseignern 10, von Druckern 64 und von Stereotypen 23 Klagen. Von den gehilfenseitigen Klagen wurden 77 zugunsten, 47 zungunsten der Gehilfen entschieden, 25 mit Stimmengleichheit abgewiesen, 25 durch Einigung erledigt, 14 dem Gewerbegericht und 3 dem Tarifamt überwiesen und 3 zurückgezogen. Von den prinzipalsseitigen Klagen wurden 17 zugunsten, 11 zungunsten der Prinzipale entschieden, 4 mit Stimmengleichheit abgewiesen, 3 durch Einigung erledigt, 1 dem Gewerbegericht überwiesen und 1 zurückgezogen. In der starken Inanspruchnahme des Schiedsgerichts kann man an sich ja ein erfreuliches Vertrauen zu der tariflichen Rechtspflege erblicken, jedoch muß leider konstatiert werden, daß dem Schiedsgerichte vielfach ganz aussichtslose Klagen unterbreitet wurden. Dies trifft vor allem zu bei den den § 10 des Tarifs betreffenden Klagen, welche überhaupt einen großen Teil aller Klagen umfaßten. Bei insgesamt 65 Klagen, die den § 10 zum Unlaß hatten, erhielten nämlich in 24 Fällen die Kläger Unrecht, während 12 Fälle dem Gewerbegericht überwiesen werden mußten, weil hier die Übernahme des Eides notwendig war, wozu die Schiedsgerichte bekanntlich nicht befugt sind. Klagen wegen Maßregelung lagen dem Schiedsgericht im letzten Jahre 31 vor. Hier von in neun Fällen die Maßregelung anerkannt, in acht Fällen verneint, in zwei Fällen teilweise anerkannt, in fünf Fällen Einigung erzielt und sieben Klagen wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen. Verschiedene Klagefälle machen die dringende Mahnung notwendig, dem Kreisvertreter, welcher alle Maßregelungsklagen vorher prüfen und unterzeichnen muß, den Sachverhalt in durchaus sachlicher, wahrheitsgetreuer Weise zu schildern. Ferner ist es erforderlich, daß der Gehilfe oder Vertrauensmann bei Differenzen wegen tariflicher Rechte oder bei Beschwerden über Mißstände, falls er bei dem Faktor keinen Erfolg hat, vor Einreichung der Klage sich an den Prinzipal wendet und diesem antündigt, daß er wegen des Streitfalls im Falle der Nichtverurteilung das Schiedsgericht anrufen werde. Solch eine Klageantündigung hat oftmals den besten Erfolg gehabt. Es ist außerdem unbedingt darauf zu achten, daß Maßregelungsklagen stets sofort nach erfolgter Kündigung eingereicht werden, damit eine Verhandlung während der Kündigungszeit ermöglicht wird. Eine Reihe von Klagen wurde wegen angeblich unberechtigter Entlassung angestrengt, weil den betreffenden Kollegen der Grund ihrer Entlassung nicht gerechtfertigt erschien. Alle derartigen Klagen müssen indes abgewiesen werden, weil die tarifliche Rechtsprechung nur Maßregelung, kündigungslöse Entlassung bzw. Kontraktbruch kennt. Kontraktbruch bildete in 22 Fällen den Gegenstand der Klagen innerhalb des letzten Jahres. Vielfach wird Kontraktbruch offensichtlich aus Unvorsichtigkeit begangen, und ist es deshalb nötig, immer wieder den Begriff Kontraktbruch zu erklären. Daß ein im Kündigungsverhältnis stehender Gehilfe seine Kondition nicht ohne jede Kündigungsfrist oder vor Ablauf der letztern verlassen darf, ist ja allgemein bekannt. Aber eines Kontraktbruchs macht sich auch schuldig derjenige Gehilfe, welcher in einer Ausschließungsbedingung z. B. des Morgens zum Prinzipale sagt, er höre auf und damit die Kondition verläßt. Das Arbeitsverhältnis darf in solchem Falle nur abends gelöst werden. Umgekehrt gilt dasselbe natürlich auch für den Prinzipal. Ebenso begeht ein Gehilfe Kontraktbruch, wenn er eine durch mündliche oder schriftliche Verabredung angenommene Stellung zum festgesetzten Termine nicht antritt. Beispielsweise mußte ein Wa-

schlüssen, der eine Kondition angenommen, dann aber dem Prinzipale telegraphiert hatte, er trete nicht an, vom Schiedsgerichte wegen Kontraktbruch zu einer Entschädigung im Betrage des Lohns für 14 Tage verurteilt werden. Andererseits muß selbstverständlich auch der Prinzipal einen einmal engagierten Gehilfen unbedingt einstellen. Bei der Benutzung des Arbeitsnachweises hat der Prinzipal zwar das Recht, sich einen geeigneten Gehilfen auszuwählen, er darf aber nicht einen vom Nachweise verlangten Gehilfen zurückweisen, weil er vielleicht die Stelle inzwischen anderweitig besetzt oder sich die Sache anders überlegt hat. Bezüglich der Klagen wegen Maturaturdruck folgt das Schiedsgericht den Grundsatz, nur den Papierpreis, nicht auch Sachkosten ufm. in Rechnung zu stellen. Eine Schadloshaltung am Lohn ist dem Prinzipale nicht gestattet, vielmehr muß er sich mit seinem Anspruch an das Schiedsgericht wenden. Dem Gehilfen muß jedoch am nächsten Lohnzahlungstage nach dem vorgekommenen Maturaturdruck mitgeteilt werden, daß er dafür haftbar gemacht wird; ein erst nach Wochen erhobener Anspruch erfährt Ablehnung durch das Schiedsgericht. Sehr wesentlich ist es bei der Feststellung der Schadenersatzpflicht, ob dem Gehilfen die uneingeschränkte oder nur eine beschränkte Aufsicht über den Druck möglich war. Wenn z. B. ein Maschinenmeister mehrere Maschinen bedient, so wird er zum Teil von der Verantwortung für den Druck befreit. Muß ein Maschinenmeister während des Ganges seiner Maschine nebenher Ausschritte machen oder wird er zur Hilfe an eine entfernte Maschine geschickt, so ist es ratsam, von vornherein dem Prinzipal oder dessen Vertreter zu sagen, daß er die Verantwortung für die Arbeit in der Maschine ablehnt. Bei Klagen wegen Haftbarmachung für Maschinenbesitzer stellt das Schiedsgericht fest, ob der Gehilfe zum Schadenersatz verpflichtet ist; wegen der Festsetzung des Schadens muß sich der Prinzipal an das ordentliche Gericht wenden. In diesem Punkte kann den Maschinenmeistern nur empfohlen werden, auf das genaueste ihre Pflicht zu tun, sich von allem selbst zu überzeugen und sich nicht auf das Hilfspersonal zu verlassen. Unangemessene Behandlung veranlaßt in einigen Fällen ganze Personal, vor dem Schiedsgerichte Klage zu führen. Manche Faktoren und Obermaschinenmeister verkehren mit dem ihnen unterstellten Personal in einem Tone, der das Personal verletzen und ihm das Arbeitsverhältnis verleiden muß. Wo dies vorkommt, mögen die Kollegen sich die ungehörige Behandlung verbitten, deshalb beim Prinzipale vorstellig werden und, wenn Abhilfe nicht erfolgt, sich an das Schiedsgericht wenden. Bei Überstunden werden oftmals die tariflich vorgeschriebenen Pausen nicht eingehalten und die Kollegen glauben, wenn sie die Pausen durcharbeiten, dafür die entsprechende Zeit mehr aufschreiben zu dürfen. Dies ist indessen nicht der Fall, vielmehr verlieren die Kollegen ihren Anspruch. Wird dagegen infolge einer Vereinbarung mit dem Prinzipale von der Innehaltung der Pausen abgesehen, um entsprechend früher Schluß zu machen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Bei Überarbeit, die sich nach Schluß der täglichen Arbeitszeit fast auf die Nacht erstreckt, als eine besondere Nachtschicht darstellt, ist eine halbtägige Ruhepause nachher auf Kosten des Prinzipals als angemessen erachtet worden. Weiter besprach Kollege Schieferle die gegen die Überschreitung der Beurlaubungsfrist zu ergreifenden Maßnahmen. Die hierauf verlesene Abrechnung von der Weihnachtsmaschine wies bei einer Einnahme von 469 Mk. und einer Ausgabe von 535 Mk. ein Defizit von 56 Mk. auf. Beim Punkte „Verbandsmitteilungen“ teilte der Vorsitzende mit, daß am letzten Quartalschlusse wiederum 43 Kollegen wegen Resten sowie als verschollen ausgeschlossen werden mußten. Zeigten diese Kollegen auch, daß ihnen an der Verbandsmitgliedschaft nicht allzu viel gelegen sei, so schätzten sie doch wenigstens die Organisation nicht in so fühlbarer Weise, wie es in letzter Zeit einige Mitglieder mit Erfolg versuchten und ein Mitglied längere Zeit hindurch auch getan hat. Es sei nämlich mehrfach vorgekommen, daß Kollegen während ihrer Konditionslosigkeit und während des Bezugs von Unterstützung einige Tage in einer kleinen Druckeret, deren es in Berlin ja so viele gebe und wo eine Kontrolle fast unmöglich sei, arbeiteten, dies dem Verein aber verschwiegen und ihn dadurch um die Unterstützung betrogen. Andere „irten“ sich zu ihren Gunsten beim Konditionsantritt in der Angabe des Datums des Anfangens. Alle diese dem Vorstände bekannt gewordenen Fälle seien natürlich der Sachlage entsprechend geahndet worden: durch Entziehung der Unterstützung für einen gewissen Zeitraum, Androhung des Ausschlusses oder in sonst angebrachter Weise. Ein besonders schwerwiegender Fall habe aber weitergehende Maßnahmen erforderlich gemacht und verdienen öffentlich bekanntgegeben zu werden. Der Sezer Albert Grimm, geboren am 31. Oktober 1876 zu Heilbronn a. N., habe innerhalb des letzten Jahres den Verband und Berliner Verein um insgesamt 425,50 Mk. Unterstützungsgeelder betrogen, indem er in kleinen Druckeret Konditionierte, dabei aber (mit einer vierwöchentlichen Unterbrechung) fortlaufend Unterstützung bezog. Als schließlich der freche Betrug aufgedeckt wurde, bestritt er den Tatbestand so lange, bis ihm durch eine persönliche Gegenüberstellung der Beweise geführt werden sollte. Nachdem auf die schriftliche Aufforderung, sich dem Vorstände zu stellen, keine Antwort erfolgte, sei die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft angezeigt und außerdem die Betragsumme nebst den für die fragliche Zeit fälligen Beiträgen eingeklagt worden. Der Ausschluß des Betrügers sei selbstverständlich sofort vollzogen worden. Weiter berichtete der Vorsitzende über den Aus-

gang einer gegen die Firma Paul & Co. gerichteten Mahnklage. Die Firma war vor einiger Zeit wegen der Bedienung von Maschinen durch einen Hilfsarbeiter am Sonntag und wegen unangemessener Behandlung des Personals vor das Schiedsgericht zitiert und dort verurteilt worden. Darauf wurden gelegentlich einer Krankheit die beiden Maschinenmeister gefänglich und auf deren Frage nach dem Klündigungsgrunde wurde gesagt: „Sie wissen ja, weshalb Sie entlassen werden!“ Vor dem Schiedsgerichte mußte die Firma zugeben, daß die beiden Kollegen stets ruhig und sachlich mit ihr verhandelt haben. Die Mahnklage wurde deshalb einstimmig anerkannt und die Firma abemals verwahrt. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß in letzter Zeit in einer Reihe tarifreuer Druckeretarbeiten nichttarifreuer Firmen hergestellt werden sollten, was aber von unsren Kollegen, sobald sie Kenntnis von der Herkunft der Arbeiten hatten, verweigert worden sei. Von den tarifreuen Prinzipalen müsse doch eigentlich erwartet werden können, daß sie die in der Unterstützung untariflicher Druckeret liegende Schädigung der eignen Interessen selbst erkennen und derartige Aufträge ablehnen; doch sei dies, wie die in Rede stehenden Vorkommnisse zeigten, bei verschiedenen Prinzipalen eben nicht der Fall. Unsere Kollegen würden sich aber auch in Zukunft weigern, Arbeiten für nichttarifreue Druckeret herzustellen. Über außerordentlich hohe Überstundenleistungen in einzelnen Druckeret mußte schon wieder einmal geklagt werden, und zwar ist diesmal die Firma August Scherl, wo in der Abteilung „Tag“ in ganz erstaunlicher Weise überarbeitet geleistet wird. Auch in der Reichsdruckeret werden von den Druckern in sehr großem Umfang Überstunden verlangt. In diesen großen Betrieben sollte doch die Vermeidung unfälliger Überarbeit bei etwas gutem Willen sehr leicht möglich sein. Zum Schlusse machte der Vorsitzende einige Ausführungen über die Notwendigkeit einer guten Beurlaubungsausbildung und gab dabei drei Meinungsäußerungen aus der „Zeitschrift“, der „Sozialen Praxis“ und dem „Korr.“ zum besten, von denen die letzte (Wortrag des Gewerkschaftsdirektors Gehwald) in recht wohlklingendem Gegensatze zu der erstverlesenen (Versammlung der Dresdner Buchdruckerinnung) stehend, allgemeinen Beifall fand.

Dresden. In der Gaumitgliederversammlung am 11. Februar erstattete zunächst Kollege Sahn den Parteibericht für das Jahr 1908. Daraus sei hier nur kurz erwähnt, daß das Verhältnis unsrer Kollegen zu der übrigen Arbeiterchaft als ein gutes bezeichnet werden kann. Zur Frage der Errichtung eines städtischen Zentralarbeitsnachweises hat das Kartell in mehreren Versammlungen Stellung genommen und sich für Schaffung eines solchen ausgesprochen, glaubte man doch, dadurch der übergroßen Arbeitslosigkeit in etwas zu begegnen. Leider ist die Errichtung des Nachweises gescheitert an dem rücksichtigen Verhalten der Stadtverordneten, die jedenfalls den Einfluß der modernen Arbeiterchaft fürstet. Beim Punkte „Verbandsangelegenheiten“ wurde lebhaft Klage geführt über das rigorose Verhalten des Verwalters des paritätischen Arbeitsnachweises gegenüber den Kollegen sowie über nicht ordnungsgemäße Arbeitsvermittlung. Es würden oft Kollegen vermittelt, die zufällig auf dem Bureau anwesend seien, trotzdem sie der Nummer nach noch weiter hinten rangieren. Auch sei es Brauch des Verwalters, einer größeren, in der Versammlung namhaft gemachten Firma, stets ungefähr die doppelte Anzahl der gewünschten Kollegen zuzuwiesen „zur gefälligen Auswahl“. Es lasse sich auch keine ordentliche Kontrolle seitens der Kollegen führen, da es an jeder erforderlichen Kenntlichmachung über den Stand der noch zu Vermittelnden fehle. Der Gauvorstand wurde ersucht, einem schon früher gefaßten Beschlusse entsprechend dahin zu wirken, daß eine allen Kollegen zugängliche Tafel angebracht wird, auf der die Nummern der zunächst zur Vermittlung stehenden Kollegen vorgemerkt werden müssen. Es wird dadurch eine bedeutende Besserung des jetzigen Zustandes seitens unsrer Kollegen erhofft. Kollege Wendtze wies darauf hin, daß es Pflicht der Kollegen sei, bei vorkommenden Verstößen oder Unregelmäßigkeiten des Arbeitsnachweisesverwalters ihm sofort entsprechende, mit den Tatsachen übereinstimmende Mitteilung zu machen, damit er in der Lage sei, die betreffenden Angelegenheiten zu untersuchen und eventuell Abhilfe zu schaffen. Allerdings habe sich auch schon oft herausgestellt, daß die Kollegen mit ihren Anschuldigungen im Unrechten waren. Viele halten es auch gar nicht für nötig, zu ihm zu kommen, sondern heben vorkommende Fälle auf, um damit dann hier in der Versammlung „Reben in die Wunde“ zu bringen. Es sei dieses nicht der richtige Weg, denn dann wäre es in den meisten Fällen nicht mehr möglich, die nötige Kontrolle auszuüben. Was die gewünschte Umänderung einer Tafel auf dem Nachweisesbureau anlangt, so werde er dafür eintreten. Die weitere, sehr eingehende Debatte ventilerte das Hin und Wieder der schon oft kritisierten leidigen Arbeitsnachweisesangelegenheit. Es wäre wohl, nicht zuletzt auch im Interesse des Zusammenarbeitens mit der Prinzipalität, zu wünschen, daß eine Umänderung zum Besseren eintreife. Dieser Wunsch ist um so mehr berechtigt, als, wie in der Versammlung bekannt wurde, einige Firmen es abgelehnt haben, die vom Personal gewünschten Vertrauensleute als Vertreter ihrer Kollegen anzuernennen. Der Gauvorstand ersuchte, ihm sofort derartige Fälle mitzuteilen, damit die notwendigen Schritte unternommen werden können. Eine Anfrage zu § 13 des Tarifs, die erste Staffel zum Halten von Beurlaubten betreffend, wonach sich ein Prinzipal (der je einen Sezer und Drucker beschäftigt und danach zwei Beurlaubte halten kann) für Berechtigter hält,

im dritten Beurlaubte zwei weitere Beurlaubte einzustellen, wurde dahin seitens der Kollegen Wendtze und Steinbrück beantwortet, daß dieses unstatthaft sei. Die einzige Vergünstigung wäre, daß der Prinzipal entweder zwei Drucker oder zwei Sezerbeurlaubte halten könne. Bei Verstößen wäre innerhalb der Probezeit sofort das Schiedsgericht anzurufen.

F. Düsseldorf. In der am 13. Februar abgehaltenen Versammlung, die nur mäßig besucht war, wurde zuerst der Gehilfe Groß, der bei der gesperrten Firma Ohligschläger angefangen hatte, ausgeschlossen. Unter „Mittelungen des Vorstandes“ behandelte der Vorsitzende, daß Anträge bezüglich Änderung des Bezirksstatuts nur spärlich eingegangen seien. Dann verlas er ein Zirkular, das der hiesige Gutenbergsbündler Gernann am mehrere Verbandsmitglieder gerichtet hat, in dem sie zu einer Zusammenkunft eingeladen wurden, in der der Bundesagilator Selber erscheinen würde. Bezeichnend für die Bündler sei es, daß sie so im geheimen arbeiten. Alsdann erstattete Kollege Örgens den Jahresbericht der Bibliothek. Die Benutzung derselben durch die Kollegen ist eine rege. Danach wurde der Bericht des Bezirkskassierers und des Ortskassierers gegeben. Ferner wurde noch einiges Wissenswertes aus dem Berichte des Gewerkschaftsstatistikers mitgeteilt, so u. a., daß im Vorjahre für die Gewerkschaftsbibliothek 18820,29 Mk. aufgewendet worden seien.

Silbesheim. (Generalversammlung am 16. Februar.) Unser nur selten zur Anwendung kommendes „Ausnahmegesetz“ hatte seine Wirkung nicht verfehlt — Kollegen, die sonst gerade keine allzu eifrigen Versammlungsbesucher sind, waren diesmal gut vertreten, denn Strafgelehrter bezog man nicht gern. Trotzdem haben wir einige Mitglieder, die das Versammlungsschwänzen anscheinend kontraktlich gleich fürs ganze Jahr haben. Eigenartige Gewerkschaftler; Gott sei Dank, daß nicht alle so sind! Der vom Vorstand erstattete Jahresbericht (siehe eine der nächsten Nummern. Red.) befriedigte nach jeder Richtung. Der bisherige Vorstand wurde sodann einstimmig wiedergewählt. Beweis, daß es einflichtige Kollegen gibt, die die Kleinarbeit gerade dieser Personen zu würdigen wissen, w. s. leider nicht immer der Fall ist.

Bezir Potsdam. Die am 14. Februar abgehaltene außerordentliche Bezirksversammlung war gut besucht, allerdings fehlten viele Kollegen des Vororts. Vertreten waren Potsdam, Wabelsberg, Ludenwalde, Trebbin, Werber, Königsmusterhausen, Gröner, Alt-Landsberg, Strausberg. Nicht vertreten war Müllersdorf. Als Gäste waren anwesend: Gauvorsteher Kirchner (Stettin), Bezirksvorsteher Schulenburg (Brandenburg) und der zweite Verbandsvorsitzende Graßmann. Letzterer hielt einen interessanten und belehrenden Vortrag über: „Die gegenwärtige Lage“. Die trotz des Beschlusses des Gantags und einer Bezirksvorsteherkonferenz vom Zentralvorstand, abgelehnte Teilung des Obergaus hatte den Bezirksvorstand veranlaßt, auf Antrag des Vororts eine außerordentliche Bezirksversammlung einzuberufen. Dieser Punkt bildete denn auch den Hauptverhandlungsgegenstand. Allgemein wurde anerkannt, daß durch die abgelehnte Teilung leider die Verhältnisse nicht gebessert seien. Bedauert wurde die Stellung des Vororts, der lediglich aus lokalen Gründen der Entwicklung und den tatsächlichen Verhältnissen im Gau keine Rechnung tragen will. Nach langer, eingehender Debatte, an der sich außer dem Vorsitzenden und sämtlichen Gästen die Kollegen Wesenberg, Buschner, C. Krüger, Hüttig aus Potsdam und Hoffmann (Wabelsberg) beteiligten, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Bezirksversammlung Potsdam ist für Aufhebung eines Gantags. Nachdem die Gantteilung abgelehnt ist, hält sie die Regelung der Verhältnisse im Gau nur durch Anstellung eines besoldeten Verwalters für möglich. Unbedingt notwendig erachtet sie ebenfalls die Verlegung des Vororts.“ Die Frühjahrsvorstandsversammlung fällt aus. Im Herbst findet die Versammlung in Berlin statt.

Bittau. Am 7. Februar wurden die Bittauer Maschinenmeister durch den Kollegen Stöbe zu einer Besprechung betreffs Gründung eines Maschinenmeistervereins eingeladen. Es waren auch bis auf einen alle erschienen. Kollege Stöbe erläuterte und schilderte den Zweck und Nutzen der Zusammengehörigkeit in den einzelnen Sparten und insbesondere den Zusammenschluß der Drucker. Nach kurzer Aussprache wurde sodann die Gründung des Vereins vollzogen, der den Namen Buchdruckmaschinenmeisterclub Bittau erhielt. Als Vorsitzender wurde Kollege Stöbe, als Kassierer Kollege Schöpe einstimmig gewählt. Nachdem das Statut durchberaten war, wurde beschlossen, daß die Versammlungen regelmäßig an jedem ersten Sonntag im Monat stattfinden sollen, und zwar im Volks- und Gewerkschaftsaufe. Gleichzeitig richteten wir die Bitte an alle Brudervereine, uns tatkräftig zu unterstützen. Etwasige Sendungen resp. Zuschriften sind zu richten an den Vorsitzenden Richard Stöbe, Bittau, Kießlerstraße 3 I.

Rundschau.

Das Ausschließen der Druckformen unter besonderer Berücksichtigung der Galzmaschinen. Eine willkommene und notwendige Ergänzung der sachtechnischen Literatur für das Buchdruckgewerbe bildet das unter vorstehendem Titel von der Zentralkommission der Maschinenmeister herausgegebene technische Handbuch. In mustergetreuer, übersichtlicher und vor allem Dingen leicht verständlicher Weise hat der Verfasser dieses Werkes,

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 25. Februar 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 23.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Wirkung des Neunstundentags in Staatsbetrieben. Entgegen früheren und auch heute laut werdenden Einwendungen, daß jede Arbeitszeitverkürzung unbedingt eine Steigerung der Produktionskosten oder doch auf alle Fälle eine Minderung der Produktion nach sich ziehe, haben neuere Feststellungen über den diesbezüglichen Einfluß der Einführung des Neunstundentags in den württembergischen Staatsbetrieben dieses Bedenken sehr wesentlich begrenzt. Der Regierungsbericht sagt darüber, daß die Befürchtung, bei Stillkloßarbeit werde sich ein Mehraufwand nötig erweisen, sich nicht erfüllt habe. Die Leistung der Arbeiter sei gestiegen. Weder ein Mehraufwand an Löhnen, noch eine Vermehrung der Arbeiter sei nötig gewesen. Bei den Zeitlohnarbeitern lasse sich diese Frage nicht völlig einwandfrei entscheiden, denn es haben gleichzeitig Verkehrssteigerungen und Betriebsausdehnungen stattgefunden. Der Mehraufwand betrage jährlich nur 70000 Mk., was gegenüber einem früher von der Regierung angenommenen Mehraufwand von 675000 Mk. nur dem zehnten Teile der Regierungskalkulation entspricht.

Das Unglück in der Herberge „Zur Heimat“ in Reine, welchem sieben Handwerksburschen zum Opfer fielen (vgl. Rundschau Nr. 15) wird keine Sühne finden. Das eingeleitete Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft mangels ausreichender Beweise für irgendwelche Verfehlungen eingestellt worden!

Die Aussperrung der Stukkateure in Nürnberg ist nach achtstägiger Dauer durch Verhandlungen zugunsten der Arbeiter beendet worden.

Eingänge.

Das Ausschließen der Druckformen unter besonderer Berücksichtigung der Falzmaschine. Verlag der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands. Preis: broschiert 60 Pf. oder ganz in Kaliko gebunden 1 Mk., ausschließlich Porto. Meinverstand gegen Nachnahme durch Paul Strauch, Schöneberg-Berlin, Wajzenstraße 28.

Graphische Revue Österreich-Ungarns. Jahrgang 1909, Heft 1. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft. Wien VIII/2, Alferstr. 71 (Genossenschaftsdruckerei). Einzelheft 60 Pf., Jahresabonnement 7 Mk.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. XXVII. Jahrgang, Heft 11. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

Deutscher Buch- und Steindruck. Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Beilage: „Graphische Feiertunden“. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57, Dennowitzstraße 19. Heft 5 des XV. Bandes. Vierteljährlich durch die Post 2 Mk., Einzelheft 75 Pf.

Festalbum zur Erinnerung an die Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen des Schweizerischen Typographenbundes. Für alle Schweizer Kollegen bietet das prachtvoll ausgestattete Album ein sehr sinniges Andenken an Heimat, Beruf und Organisation in der schönen Alpenrepublik. Zu beziehen ist die Festschrift durch den Schweizer Typographischen Verlag (S. Simon) in Bern, Gesellschaftsstraße 18b, zum Preise von 2,85 Fr. einschl. Porto.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Bewertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. 120 Lieferungen à 60 Pf. Lieferung 66—70.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XIII. Jahrgang, Heft 5 und 6. Preis pro Heft 10 Pf.

Briefkasten.

ng. H.: Kommt zum Abdruck, wenn erst wieder mehr Luft geschaffen ist. — D. R. in Remscheid: Jedenfalls. Auch schon von anderer Seite verlangt. — G. R. in Berlin: Abgelehnt. — G. R. in Halberstadt: 2 Mk. — G. W. in Berlin: 2,90 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechtamt VI, 1121.

Kassel. Im Angabe der Adresse des Schweizerdegen F. Kopski, zuletzt in Kaufbeuren in Kondition, ersucht der Vorsitzende R. Engelbach, Wildemannsgasse 44, zwecks Zustellung eines Schreibens vom Tarifamte.

Magdeburg. Der Drucker Hermann Frenkel aus Erfurt (Hauptbuchnummer 68015) wird hiermit aufgefordert, seine Adresse umgehend an H. Reimert, Albrechtstraße 4, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen.

Darmstadt. (Maschinenmeister.) Vorsitzender: Wilh. Ernst, Blumenthalstraße 7; Kassierer: Karl Wille, Liebfrauenstraße.

Kastrop-Bütgendorfmund. Vertrauensmann und Kassierer: Bernhard Komml, Kastrop, Wittener Str. 11.

Konstanz. (Maschinenmeister.) Vorsitzender: Jakob Friß, Konradigasse 10; Kassierer: Gustav Wagner, Gebhardtsstraße 20.

Quedlinburg. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Otto Laack, Augustinern 46; Kassierer: Ernst Gille, Feldgasse 16.

Süderharau. Vorsitzender: S. Andresen, Königsstraße; Kassierer: F. W. Rave, Wahnhoffstraße; beide Buchdruckerei „Sandpost“.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bremen die Seher 1. Anton Meyer, geb. in Barel a. d. Jade 1865, ausgl. in Oldenburg (Großh.) 1884; 2. Hermann Müller, geb. in Bremen 1881, ausgl. das. 1900; die Drucker 3. Ludwig Weiß, geb. in Bremen 1875, ausgl. das. 1894; 4. Gerhard Böhlen, geb. in Oldenburg 1876, ausgl. das. 1895; waren schon Mitglieder; 5. Heinrich Wählers, geb. in Bremen 1875, ausgl. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Emil Rinnau, Borkumstraße 30 II.

In Düsseldorf die Seher 1. Karl Wartsch, geb. in Sagan (Schles.) 1883, ausgl. in Düsseldorf 1901; 2. Karl Zille, geb. in Schwabenberg 1889, ausgl. in Detmold 1908; 3. Rudolf Fehre, geb. in Halberstadt 1889, ausgl. das. 1907; 4. Heinrich Adams, geb. in Ertrath 1891, ausgl. in Gerresheim 1908; 5. Wilm Merken, geb. in Düsseldorf 1888, ausgl. in Neuß 1908; waren noch nicht Mitglieder. — Heinrich Wori, Schwanenmarkt 15 II.

In Greiffenberg i. Schl. der Seher Georg Zigan, geb. in Breslau 1890, ausgl. in Groß-Wartenberg 1908; war noch nicht Mitglied. — M. Schippe in Hirschberg i. Schl., Straußberger Straße 24 I.

In Greifswald der Seher Bruno Spiegel, geb. in Berlin 1888, ausgl. das. 1906; war schon Mitglied. — S. Mielke in Stralund, Steinwischstraße 1.

In Mosbach der Seher Peter Koll, geb. in Rinn an der Nahe 1889, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — R. Schneider in Heidelberg, Obere Neckarstraße 11b.

In Nienburg der Seher Ferdinand Biermann, geb. in Lehrte (Kreis Burgdorf) 1886, ausgl. in Hannover 1909; war noch nicht Mitglied. — Th. Weißbrod in Verden (Aller), Stienchenstraße 5.

In Wien der Seher Otto Schlegel, geb. in Freiburg 1890, ausgl. das. 1907. — Leop. Hochop, Wien VII, Seidengasse 17.

Arbeitslosenunterstützung.

Sauptverwaltung. Bericht vom Monat November 1908.

a) Auf der Reise: Übernommen vom vorhergehenden Monate 312 Mitglieder, aus Kondition kamen 154 (hiervon waren 36 noch zum Bezuge von Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenfeitigen Vereinen 128 (93 Verbands- und 35 gegenfeitige Mitglieder, und zwar aus Österreich 71 Verb.- und 25 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 8 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 11 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 2 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Holland 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Frankreich 1 gegenf. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 120 (hiervon bezogen 99 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 25 bis zu 10 Tagen, 18 bis zu 20 Tagen, 14 bis zu 30 Tagen, 11 bis zu 40 Tagen, 8 bis zu 50 Tagen, 5 bis zu 60 Tagen, 7 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 80 Tagen, 4 bis zu 90 Tagen, 2 bis zu 110 Tagen und 3 bis zu 140 Tagen), krank waren 8, zusammen 722 Mitglieder (620 Verbands- und 102 gegenfeitige Mitglieder, hierunter 61 Österreicher, 12 Ungarn, 3 Norweger, 9 Dänen, 15 Schweizer, 3 Kroaten, 1 Serbe, 2 Schweden, 3 Luxemburger, 1 Bosnier, 1 Rumäne und 1 Italiener). Von diesen auf der Reise befindlichen 722 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 71 6—12 Weitr., 170 13—49 Weitr., 119 50—74 Weitr., 98 75—99 Weitr., 118 100—149 Weitr., 136 150—499 Weitr., 8 500—749 Weitr. und 2 Mitglieder über 750 Beiträge. Es traten wieder in Kondition 251 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenfeitiger Vereine 98 (36 Verb.- und 62 gegenf. Mitglieder, und zwar nach Österreich 28 Verb.- und 47 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 8 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 3 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., nach Luxemburg 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., nach Holland 1 Verb.- Mitgl. und nach Frankreich 1 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichts verblieben konditionslos am Orte 146 (davon traten 40 in den Bezug der Ortsunterstützung, krank wurden 20, ausgesteuert 1, Legitimation abgenommen 1, auf der Reise verblieben 205, zusammen 722 Mitglieder,

und zwar 571 Seher (erhielten 6895 Tage), 139 Drucker (erhielten 1837 Tage) und 12 Gießer (erhielten 160 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseassessoren 14 Nichtbezugsberechtigte (darunter 4 Dr.) und 13 Ausgesteuerte (darunter 3 Dr.) auf der Reise. Es wurden verausgabt: An 401 Mitglieder für 4840 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 4840 Mk., an 321 Mitglieder für 4052 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 5065 Mk., an Porto 15,50 Mk., an Remuneration 174,30 Mk., in Summa 10094,80 Mk., hiervon 8113,80 Mk. an Verbands- und 1981 Mk. an gegenfeitige Mitglieder, und zwar: 1129,75 Mk. an Österreicher, 150,75 Mk. an Ungarn, 39 Mk. an Norweger, 127,50 Mk. an Dänen, 286,50 Mk. an Schweizer, 86 Mk. an Kroaten, 42 Mk. an Serben, 42 Mk. an Schweden, 35 Mk. an Luxemburger, 30 Mk. an Bosnier, 10 Mk. an Rumänen und 2,50 Mk. an Italiener. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1908 an 722 Mitgl.	8892 Tage = 10094,80 Mk.
1907 " 522 "	6026 " = 6787,05 "
mehr 1908 an 200 Mitgl.	2866 Tage = 3307,75 Mk.

b) Am Ort: Übernommen vom vorhergehenden Monate 1255 Mitglieder, neu hinzugekommen 1274, zusammen 2529 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 287 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 250 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1681 Mitglieder, zu 210 Tagen à 1,50 Mk. 216 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 95 Mitglieder. Es traten wieder in Kondition 1566 Mitglieder, gingen auf die Reise 99, wurden krank 18, ausgesteuert 81, wovon 15 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 36 mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 27 mit 140 Tagen à 1,50 Mk., 2 mit 210 Unterstüßungstagen à 1,50 Mk. und 1 Mitglied mit 280 Unterstüßungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 6, zu einem andren Berufe gingen 2, Unterstüßung entzogen 3, selbständig 1, im Bezuge der Unterstüßung verblieben am Schluß des Monats 753 Mitglieder (644 S., 91 Dr. und 18 G.), wovon 91 zum Bezuge der Unterstüßung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 134 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 418 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk., 98 bis zu 210 Tagen à 1,50 Mk. und 12 bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 2529 Mitglieder, und zwar 2077 Seher (erhielten 27184 Tage), 382 Drucker (erhielten 5356 Tage) und 70 Gießer (erhielten 968 Tage Unterstützung). — Diese 2529 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 280 (darunter München 111, Nürnberg 50, Augsburg 17, Würzburg 11, Erlangen 7, Ansbach und Regensburg je 5), Berlin 685, Dresden 109 (in Stadt Dresden 104), Elfaß-Lothringen 22 (darunter Straßburg 15, Metz 7), Erzgebirge-Bogtland 32 (darunter Chemnitz 9, Plauen 8, Zwickau 4), Frankfurt-Hessen 92 (darunter Frankfurt a. M. 57, Kassel 16, Offenbach 7, Gomburg 5, Warburg 4), Hamburg-Altona 103, Hannover 64 (darunter Hannover 37, Braunschweig 11, Göttingen 8, Goslar 5), Leipzig 266, Mecklenburg-Vorpommern 11 (darunter Lübeck und Schwerin je 3), Mittelrhein 87 (darunter Mannheim 13, Mainz 12, Darmstadt 11, Hanau 10, Saarbrücken 9, Trier und Wiesbaden je 6, Kaiserslautern und Ludwigshafen je 5), Nordwest 48 (in Bremen 18), Oberrhein 49 (darunter Karlsruhe 28, Freiburg 12, Konstanz 4), Ober 54 (darunter Stettin 13, Frankfurt a. D. 10, Rommels 5), Ostland 21 (darunter Erfurt und Naumburg je 7, Weimar 6, Gera 5, Gotha 4), Ostpreußen 32 (in Königsberg 29), Posen 9 (darunter Bromberg 5, Posen 3), Rheinland-Westfalen 205 (darunter Köln 32, Düsseldorf 24, Essen 21, Wachen 14, Bielefeld 13, Elberfeld und Koblenz je 12, Bochum und Krefeld je 8, Dortmund 7), An der Saale 114 (darunter Magdeburg 54, Halle 21, Gräfenhainichen 11, Liebenwerda 5), Schlesien 113 (darunter Breslau 68, Neuthen und Ghrütz je 8, Waldenburg 6, Katowitz und Laurahütte je 5), Schleswig-Holstein 39 (darunter Kiel 17, Flensburg 5), Westpreußen 9 (in Danzig 6), Württemberg 112 (darunter Stuttgart 87, Heilbronn 8, Ludwigsburg 5). Es wurden verausgabt: An 281 Mitglieder für 3676 Tage à 1,25 Mk. = 4595 Mk. und an 2248 Mitglieder für 29832 Tage à 1,50 Mk. = 44748 Mk., in Summa 49343 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahrs wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1908 an 2529 Mitgl.	33508 Tage = 49343,00 Mk.
1907 " 2054 "	25620 " = 37596,50 "
mehr 1908 an 475 Mitgl.	7888 Tage = 11746,50 Mk.

Die Ausgabe von 49343 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 4598,25 Mk., Berlin 14460,25 Mk., Dresden 1740,25 Mk., Elfaß-Lothringen 422,25 Mk., Erzgebirge-Bogtland 825,50 Mk., Frankfurt-Hessen 1855 Mk., Hamburg-Altona 1430,75 Mk., Hannover 982 Mk., Leipzig 4909,75 Mk., Mecklenburg-Vorpommern 130,75 Mk., Mittelrhein 1676,75 Mk., Nordwest 1040 Mk., Oberrhein 968 Mk., Ober 879,25 Mk., Ostland-Lothringen 836 Mk., Ostpreußen 553 Mk., Posen 174 Mk., Rhein-

Land-Westfalen 4258 Mt., An der Saale 1651 Mt.,
Schlesien 2573 Mt., Schleswig-Holstein 610,75 Mt., West-
preußen 92,25 Mt. und Württemberg 2878,25 Mt.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im
Monate November:

1908 an 3251 Mitgl. 42.400 Tage = 59.437,80 Mt.
1907 " 2576 " 31.646 " = 44.883,55 "

mehr 1908 an 675 Mitgl. 10.754 Tage = 15.054,25 Mt.
ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (42.400) sind
daher 1413 Mitglieder (gegen 1055 Mitglieder im Vorjahre)
den ganzen Monat November hindurch in Bezüge von
Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Pofen. Dem auf der Reise befindlichen Seher Joh.
Piegl aus Kofel (Schleswig-Holstein 1545) ist hier selbst
Buch und Legitimation abhand gekommen. Zuüderst
wurde demselben eine Duplikatlegitimation ausgestellt
und wird die alte hiermit für ungültig erklärt.

Ver sammlungs kalender.

Ashersleben. Maschinenmeister versammlung Sonntag,
den 28. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal,
Seher.

Eiberfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 28. Februar,
nachmittags 3 Uhr, im „Wolfsbau“ in Eiberfeld.

Gottesberg. Versammlung Sonnabend, den 27. Februar,
abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Goldener Stern“.

Greifswald. Versammlung Sonnabend, den 27. Februar,
abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Kronprinzen“.

Hagen i. W. Maschinenmeister versammlung Sonntag, den
28. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Lokal des
Herrn Wöhe, „Hansarrestaurant“.

Halberstadt. Versammlung Sonnabend, den 27. Februar,
abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Hohenstaufen. Versammlung Sonnabend, den 27. Februar,
abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal des Herrn Christian
Mensch.

Kassel. Hauptbezirksversammlung Sonntag, den 14. März,
vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wolfhager
Straße 57. Beiträge bis 6. März an den Vorsitzenden Karl
Engelbach, Wildemannsstraße 44.

München. Maschinenmeister versammlung Sonntag, den
28. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, beim „Sporenvirt“, Lederer-
straße 13.

Planen. Versammlung Sonntag, den 28. Februar, nachmittags
2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Pausaer
Straße.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.

Mit dem Herannahenden Osterterminen beginnen die
Anmeldungen von Lehrlingen zwecks Aufnahme in unsern
Beruf, und machen wir darauf aufmerksam, daß nach
den bestehenden Grundgesetzen im Gewerbe nur solche Lehrlinge
dem Buchdruckergewerbe zugelassen werden dürfen,
deren Gesundheitszustand und Schulbildung für die Auf-
nahme der Lehrlinge in unsern Beruf spricht. Selbst-
verständlich ist bei Einstellung neuer Lehrlinge auch auf
die tarifliche Lehrlingskala zu achten.

Bei der Aufnahme von Lehrlingen bitten wir, die
folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Hauptbedingung für die Annahme eines Lehrlings
ist die vorherige Prüfung desselben in bezug auf
seine geistige und körperliche Befähigung.

2. Als Maßstab für die geistige Befähigung dürfen,
sofern nicht die Prüfung vor besonderen Prüfungs-
ausschüssen möglich ist, am Besten die Schulzeug-
nisse der letzten drei Schuljahre zu dienen geeignet
sein, und dürfen Knaben, die nicht mindestens ein
Jahr die höchste Klasse der Volksschule mit Erfolg
besucht und im Deutsch-, Rechtschreiben, Lesen und
Rechnen während der letzten drei Schuljahre mangel-
hafte Schulzeugnisse haben, nicht angenommen
werden. Auch auf die Sittensur ist zu sehen.

3. Bezüglich der körperlichen Befähigung muß darauf
geachtet werden, daß schwächlich entwickelte, leicht
für Lungen- und chronische Magenleiden empfäng-
liche oder aus mit solchen Leiden behafteten Familien
stammende Knaben nicht angenommen werden.
Ebenso sollen Knaben, welche mit körperlichen Ge-
brechen wie: Augenschwäche (Kurz- und Weitsichtig-
keit), Epilepsie, erheblichen Fußleiden, behaftet sind,
dem Buchdruckergewerbe nicht zugeführt werden.

Zur Feststellung der körperlichen Befähigung empfiehlt
es sich dringend, die betreffenden Knaben vor der Auf-
nahme einer ärztlichen Untersuchung in der bezeichneten
Richtung unterziehen zu lassen und die dadurch entstehen-
den geringen Kosten im Interesse der jungen Leute wie
unser Gewerbe nicht zu scheuen.

Sollte bei Einstellung von Lehrlingen nach den vor-
stehenden Bestimmungen nicht verfahren werden, dann
haben die Gehilfen einer Druckerei, in der ein Lehrling
eingestellt wird, das Recht, das Schiedsgericht zu einer
Entscheidung über die Befähigung des Lehrlings an-
zurufen. Dem Schiedsgerichte sind auf Verlangen die
vorstehend erwähnten Befähigungs- und Gesundheits-
atteste vorzulegen. Das Schiedsgericht hat die Pflicht,
solche Beanstandungen von Lehrlingen zu prüfen, und es
hat das Recht, die Entlassung nicht befähigter Lehrlinge
noch innerhalb der Probezeit zu verlangen. Berufungs-
instanz bleibt das Tarifamt.

Gegenüber dieser neuen Verpflichtung, die beide in
der Tarifgemeinschaft vereinigten Parteien übernommen
haben, und die in der Note 181 des Tarifkommentars
besonders zum Ausdruck gekommen ist, bitten wir um die
Bekundung eines gegenseitigen Wohlwollens und um die
Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten und Beschwerden.
Solche weitgehende Befähigungs- und Gesundheits-
atteste des Gewerbes, und wenn sie noch so
sehr im Interesse des Gewerbes und seiner Angehörigen
gelegen sein mögen, müssen mit dem gegenseitigen Wohl-
wollen behandelt werden, wenn sie überhaupt segensreich
wirken sollen. Wir setzen deshalb in beide Tarifparteien
das Vertrauen, sich der Erfüllung dieser neuen Aufgabe
rein sachlich und mit ruhiger Überlegung widmen zu
wollen.

Vorstehendes bringen wir nach dem Beschlusse des
Tarifausschusses vom November 1908 wiederholt in Er-
innerung.

8fter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen
vom 30. April 1908.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft
nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen von Tage der Veröffentlichung
an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarif-
amt eintreffen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

II. Kreis.

Bochum: Stattentidt, G. J.
Essen (Ruhr): Rehfeld, Frz.
Kinz a. Rhein: Rhein- und Wied-Druckerei, G. m. b. H.,
Neuwied.

III. Kreis.

Somburg: Wiegand, Ph.
Offenbach a. M.: Knader, S.
Frankfurt a. M.: Frid & Leber.
Frankfurt a. M.-Wochenheim: Kramer, Wilh., & Ko-
Winden: Scheer, Wilhelm.

IV. Kreis.

Heilbronn: Heilbronner Buchdruckerei und Verlagsanstalt,
G. m. b. H.
Weingarten: Nikolaus, Karl.

IVa. Kreis.

Neubredsch: Rauch, Ludwig.

V. Kreis.

Markredwig: Trautner, Otto.
München: Mechanische Kreidreliefzurichtung (Santes &
Schwartzler); Verhauer, Otto.

VI. Kreis.

Wenigenjena: Anstalt für Klebdruck (S. Grefsch).

VII. Kreis.

Baugen: Müller, U.
Dresden: Bauer, Adolf.
Leipzig: Böhme, G. Hermann; Müller, Louis.
Pflauen i. B.: Höfisch, Gustav.

VIII. Kreis.

Berlin: Köhn & Heitel; „Nord-Dr.“; Walter U., Wood
Company m. b. H.
Rixdorf: Sajó, Emmerich.
Steglitz: Scheufelein, Paul.

IX. Kreis.

Dolkenshain: Müller, Gustav.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien
gefruchtet wurden die Firmen:

II. Kreis: Hermann Schmidt in Lindenthal-Böln.

VIII. Kreis: May Prehn in Berlin.

Wahlen für die Schiedsgerichte.

Schiedsgericht Augsburg: Prinzipalsvorsitzender:
Joseph Grabherr (i. Fa. Haas & Grabherr, G. m. b. H.);
Gehilfenvorsitzender: Otto Kahle, v. d. Lannstr. 36 III.
Berlin, 20. Februar 1909.

Georg B. Bügenstein, S. G. Giesede,
Prinzipalsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender:
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Erster Maschinist. mit Verm. sucht tücht. Seher m.
ein. Wille a. Komp. Dff. u. G. F. 339 Geßst. d. Wf.

Lohnenden Nebenverdienst

finden Buchdrucker, Schriftsetzer durch
Übernahme einer Agentur für re-
nommierte Feuerversicherung. Werte
Offerten unter A. E. 246 erbeten an Rudolf
Wolfe, Erfurt. [238]

Lohnenden Nebenverdienst

finden Herren durch den Verkauf von Stempeln usw.
Musterbuch erhalten Interessenten. 
Stempelfabrik A. Dürmeyer, Kiel, Holstenstr. 21.

Komplettmaschinenbauer

für Fotomachinerie in dauernde und lohnende
Position gesucht. Werte Dff. mit Zeugnis-
abschriften erbeten an die [322]
Bauerische Sieberei, Frankfurt a. M.

Junger Maschinenmeister

verheiratet, sucht per bald dauernde Position.
Werte Dff. unter F. 87 postl. Weisse erb. [333]

Am 1. März

beginnt ein neuer Fernkursus in der Buch-
führung für Buchdruckereien! Ausführliche
Prospekte bitte zu verlangen! Anmeldungen
zur Teilnahme umgehend erbeten an [329]
Julius Mäser Verlag, Leipzig-Rdn.

Typographia Köln.

Dienstag, den 2. März, abends punkt
9 Uhr, im Vereinslokal Krahn, Gr.
Sandkauf 34:

 Probe 
unter Leitung des Gesanglehrers Herrn
Waltner.

Verleger: G. Böllin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: R. Rehfäuser in Leipzig. — Druck von Radeff & Gille in Leipzig.

Praktische Erfahrung

Ist mehr wert als grane Theorie. Wenn aber reiche praktische Erfahrung mit bester Theorie gepaart ist,
dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Ich bin mehr als einhunderttausend Personen jeden Alters,
jeden Standes, jeder Nation praktisch an die Hand gegangen, habe ihnen gezeigt, wie sie in ihrem Berufe
vorwärts kommen oder einen bessern ergreifen könnten, habe ihnen neue Gesichtspunkte eröffnet, den
Verzagenden neuen Lebensmut eingebläht. Wie gering auch die Vorbildung des einzelnen sein mochte,
ich habe ihn vorangebracht, seiner guten Willen und gewissenhafte Mitarbeit natürlich vorausgesetzt.
Diese ungeheure Erfahrung, die ich mir im direkten Verkehr mit diesen hunderttausend Personen ge-
sammelt habe, kommt Ihnen zugute, wenn Sie sich heute an mich wenden. Wer kann Ihnen auch nur
eine annähernd so reiche Erfahrung bieten. Hören Sie, was diesejenigen sagen, denen ich vorangeholfen
habe: „Erst Ihre Lehre hat mir die Geheimnisse des richtigen Denkens entdeckt, neues Leben und
Interesse gezeigt und Lust und Freude zur Arbeit in mir erweckt. Jetzt sehe ich mein Ziel näher und
den richtigsten, kürzesten Weg zu ihm. Ich erkenne an, daß Ihre Methode die beste ist, leicht fäblich,
vernünftig und praktisch und für jeden Menschen wertvoll... Ich habe Selbstvertrauen, Ruhe und Mut
erlangt, ich bin glücklich geworden... R. W.“ ... Besonderen Nutzen habe ich aus den Anweisungen
zur Erlernung fremder Sprachen und über das Halten von Vorträgen und Reden gezogen... O. L.“
„Habe soeben mit Auszeichnung promoviert, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen
mich beehle. Ihre Methode ist relativ kostbar, weil streng naturgemäß. Man lernt seinen Geistes-
apparat handhaben, wie man seine Schreibfeder handhabt... Dr. E. P.“ „Bei Einarbeitung in meinen
neuen Posten verschafft mir die Anwendung Ihrer Gedächtnislehre sehr große Erleichterung. M. Sch.“
„Einen wesentlichen Vorzug in Ihrer Lehre erblicke ich in der überaus klaren Ausdrucksweise des ge-
samten Stoffes, wodurch es auch Leuten mit Elementarschulbildung schon bei mittelmäßiger Begabung
ermöglicht wird, in kurzer Zeit außerordentlichen Nutzen daraus zu ziehen. H. K.“ Verlangen Sie
heute noch Prospekt (kostenlos) von [338]

L. Poehlmann, Prannerstraße 13, München P. 186.

Poehlmanns Gedächtnislehre wurde ausgezeichnet mit: 1 Ehrenkreuz, 3 Grand Prix, 5 Goldenen Medallionen.

Lübeck. Sonnabend, den 27. Februar, abds.
9 1/2 Uhr: Monatsversammlung
im Vereinslokal „Nieuweters Klubbans“,
Mühlenstraße. S.-O. I. Mitteilungen und Ein-
gänge; 2. Vortrag des Arbeitersekretärs Fr.
Weyerlein; 3. Antrag: Bewilligung von 40 Mt.
für die Gewerkschaftsbücher; 4. Vereinsange-
legenheiten. — Zahlreiches Erscheinen der Mit-
glieder erwünscht. [332]

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne
von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige
technische Bildung aneignen wollen, um den Anfor-
derungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den
Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu
können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg
absolvieren haben, werden ev. Stellen nachgewiesen.
Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle
Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13—17.

Anhang zum Tarife

von Konrad Gehler.
Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Ver-
stellungen nehmen die Herren Verbandsfunkto-
näre sowie Georg Lößlich, Leipzig, Salomon-
straße 8, entgegen.

Nachruf!

Am 15. Februar abends verschied plötzlich
unser lieber Kollege, der Obermaschinen-
meister

Fritz Scheibe

im 27. Lebensjahre.
Der Verstorbene hat sich durch seinen
schlichten und wahren Charakter die Liebe
und Achtung seiner Kollegen erworben und
werden wir sein Andenken stets in Ehren
halten.
Berlin. [337]
Die Kollegen der Buchdruckerei Dantzer & Nicolais.

Am 17. Februar verschied nach langem
Leiden an der Berufskrankheit unser werter
Kollege, der Setzer

Christian van der Velde

im 21. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Emden. [336]

Am 19. Februar verschied an einem
Darmleiden unser lieber Kollege, der
Druckerinvalid

Gustav Herrschaft

im 44. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[330] Der Ortsverein Halberstadt.

Am 19. Februar verstarb unser werter
Mitglied, der Drucker

C. E. Weiske

aus Hamburg im 68. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 20. Februar verstarb nach kurzem
Kranklager unser werter Kollege

Eduard Weickert

im Alter von 67 Jahren. [335]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Firma Grimme & Trömel
Leipzig.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgartenstrasse 45
liebert franco
Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen.
Bestellungen mit direkt per Postanweisung erbeten.
Der englische Wert hat. Von Gellwig 30 Pf.